

MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 9. JUNI 2016

BISIKONERSTRASSE WIRD SANIERT

Die Bisikonerstrasse in Illnau wurde auf dem Teilstück Ortseingang bis Usterstrasse anfangs der 1970-er Jahre ausgebaut und teilweise verlegt. Die Deckbeläge auf der Fahrbahn und den beiden Gehsteigen müssen nun ersetzt werden, da ansonsten die Foundationsschicht der Strasse gefährdet ist. Im Zusammenhang mit diesen Bauarbeiten werden auch die Beleuchtungseinrichtungen modernisiert und die Bushaltestelle „Chrummenacher“ behindertengerecht gestaltet. Die EKZ ersetzen zudem ihr ebenfalls etwa 40-jähriges Stromversorgungsnetz in diesem Bereich und die Wasserversorgung nimmt kleinere Anpassungen vor. Die Strassensanierung ist auf den Herbst 2016 geplant und wird mit den Bauarbeiten an der Usterstrasse koordiniert. Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Aufwendungen auf 380'000 Franken. Der Stadtrat bewilligt diese Kosten als gebundene Ausgabe. Die Arbeitsausführung wurde aufgrund der durchgeführten Submission an die Tius AG, Winterthur, vergeben.

URTEIL DES VERWALTUNGSGERICHTS AKZEPTIERT

Nach der Überweisung der dringlichen Motion „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, durch das Parlament hat der Stadtrat das Gebäude Usterstrasse 23 in Illnau aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung entlassen. Gegen diesen Entscheid rekurrierte der Zürcher Heimatschutz beim Baurekursgericht. Dieses hiess den Rekurs teilweise gut und hob den Beschluss des Stadtrats auf. Da das öffentliche Interesse an einem Entscheid des höchsten kantonalen Gerichts in dieser Sache gross war, erhob der Stadtrat Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Diese wurde nun abgewiesen. Die Stadt muss die Gerichtsgebühren übernehmen und eine Parteientschädigung bezahlen. Insgesamt betragen die Kosten für das Rekurs- und Beschwerdeverfahren rund 34'000 Franken. Der Stadtrat verzichtet darauf, das Urteil des Verwaltungsgerichts ans Bundesgericht weiterzuziehen. Die Chancen auf einen anderslautenden Entscheid des Bundesgerichts sind kaum gegeben und das Prozess- und Kostenrisiko dementsprechend als sehr hoch einzustufen. Das weitere Vorgehen zum Dorfzentrum Illnau wird der Stadtrat in einer späteren Sitzung festlegen.

Entscheid Verwaltungsgericht:

<http://bit.ly/25TnsTS>

AUSGEZEICHNETES „ABSCHLUSSZEUGNIS“ FÜR BEHÖRDEN UND VERWALTUNG VON KYBURG

Um die Auswirkungen von Gemeindefusionen zu messen, führt der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Verwaltungsmangement der HTW Chur einen sogenannten „Fusionscheck“ durch. Dafür wurde im vergangenen Herbst die Bevölkerung in der Gemeinde Kyburg zur Teilnahme an einer Umfrage eingeladen. Damit werden verschiedene Indikatoren vor dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss gemessen. Eine nächste Befragung im ehemaligen Gemeindegebiet von Kyburg plant der Kanton in zwei bis drei Jahren. Dadurch sollen Veränderungen, welche sich unter anderem aufgrund der Eingemeindung ergeben haben, ersichtlich werden. Aus der Befragung im Herbst 2015 konnten 110 Fragebogen ausgewertet werden. Dieser grosse Rücklauf ist ebenso erfreulich wie die Resultate. Die Kyburger Bevölkerung stellte ihren Behörden und ihrer Verwaltung ein ausgezeichnetes „Abschlusszeugnis“ aus. So wurden unter anderem die Qualität der Dienstleistungen, die Professionalität der Mitarbeitenden und Behörden wie auch die Zufriedenheit mit dem Leben in der Gemeinde

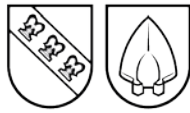
Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch



überdurchschnittlich gut eingeschätzt. Die Messlatte für die erweiterte Gemeinde ist damit hoch angesetzt. Die zusammenfassenden Resultate sind abrufbar unter:
<http://www.ilef.ch/neuigkeit/ausgezeichnetes-abschlusszeugnis/>
